

## Wichtige Information!

### Verbot des Kältemittels R22 ab 01.01.2015!

In den letzten Jahren wurden einige Gesetze für den Erhalt unserer Umwelt für zukünftige Generationen auf den Weg gebracht. Sowohl der Verkaufsstopp der Glühbirne als auch die Feinstaubplakette sind jedem bekannt. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist der R22-Ausstieg. Da das R22-Kältemittel als teilhalogenierter Fluorchlorkohlenwasserstoff (H-FCKW) erheblich zum Treibhauseffekt beiträgt, sieht der Gesetzgeber auch hier ein Verbot vor. Betroffen sind ebenfalls Gemische, die diesen Stoff enthalten, wie z. B. R401A, R402A, R403B, R408A und R409A.

### Der R22-Ausstieg in drei Stufen

Neue verschärfte EG VO 1005/2009 löste die bisherige gültige EG VO 2037/2000 ab!

Nachdem seit dem Jahr **2000** keine Neuanlagen mit R22 als Kältemittel mehr errichtet und seit **2010** nur noch rückgewonnene und aufbereitete Kältemittel für bestehende Anlagen verwendet werden durften, tritt nun die dritte Stufe des R22-Ausstiegs in Kraft.

- **Ab 01.01.2015** ist das Verwenden dieser Stoffe nun endgültig **verboten**, das heißt es dürfen keine Eingriffe in den Kältemittelkreislauf vorgenommen werden.  
Bei einem notwendigen Eingriff in den Kältemittelkreislauf erlischt die Betriebserlaubnis für das Kälte- bzw. Klimasystem.

### Was bedeutet das für Sie als Betroffener?

Die Betriebssicherheit ist nicht mehr genügend gewährleistet, bei Defekt der Anlagen sind keine kurzfristigen Reparaturen mehr möglich, es entstehen längere Ausfallzeiten.

Unsere dringende Empfehlung: Rüsten Sie mit H-FCKW befüllte Anlagen auf ozonun-schädliche Kältemittel um, wenn diese weiterhin betrieben werden sollen.

Profitieren Sie von der neuen Technologie und sparen Sie gegebenenfalls sogar Betriebskosten ein.

**Sprechen Sie uns gern an!**

**Wir unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Anlagen abgestimmtes Angebot!**